

[Bundesverwaltung admin.ch](http://www.news.admin.ch)

www.news.admin.ch/abo

[Startseite](#) | [Kontakt](#) | [Hilfe](#)

[Startseite](#)

[Drucken](#)

Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht

Bern, 01.02.2006 (EFD) - In der Schweiz soll die staatliche Aufsicht über Banken, Versicherungsunternehmen und weitere Finanzintermediäre in der "Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA)" zusammengefasst werden. Damit werden die Eidgenössische Bankenkommission EBK, das Bundesamt für Privatversicherungen BPV und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei Kst GwG in eine einzige Behörde integriert. Der Bundesrat hat heute die entsprechende Botschaft verabschiedet.

Vor dem Hintergrund dynamischer Entwicklungen auf den Finanzmärkten sowie der immer grösseren Komplexität der Aufgabe der Finanzmarktaufsicht wird auch die institutionelle Struktur der bisher bestehenden Aufsichtsorgane verbessert. Mit der Errichtung einer integrierten Aufsichtsbehörde wird auf die Veränderungen reagiert und eine organisatorische Neuausrichtung vollzogen, welche die schweizerische Finanzmarktaufsicht stärken und ihr als Gesprächspartner im internationalen Verhältnis ein grösseres Gewicht verleihen wird.

Die FINMA wird als öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestaltet, die über funktionelle, institutionelle und finanzielle Unabhängigkeit sowie über eine zeitgemässe Führungsstruktur mit einem Verwaltungsrat, einer Geschäftsleitung und einer Revisionsstelle verfügt. Die Unabhängigkeit der FINMA verlangt im Gegenzug nach einer Rechenschaftspflicht und politischen Oberaufsicht durch den Bund. Das Personal der FINMA wird privatrechtlich angestellt. Dies entspricht der Regelung, die auch bei der neu zu bildenden Revisionsaufsichtsbehörde getroffen worden ist.

Neben organisatorischen Fragen enthält das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG) auch Grundsätze zur Finanzmarktregulierung, eine Regelung zur Haftung sowie harmonisierte Aufsichtsinstrumente und Sanktionen. Damit kommt dem FINMAG gewissermassen die Funktion eines Dachgesetzes über die übrigen Gesetze, die die Finanzmarktaufsicht regeln, zu.

Der gesetzlich umschriebene Auftrag der Aufsichtsbehörde bleibt jedoch der Gleiche, und den Besonderheiten der verschiedenen Aufsichtsbereiche wird Rechnung getragen. So haben die Banken weiterhin die Anforderungen des Bankengesetzes, die Versicherungsunternehmen diejenigen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, die Anlagefonds diejenigen des Anlagefondsgesetzes etc. zu erfüllen. Auch das System der Selbstregulierung nach dem Geldwäschereigesetz und dem Börsengesetz wird beibehalten.

Mit der Neuorganisation der Finanzmarktaufsicht soll auch das Sanktionsinstrumentarium verbessert werden, da es sich in der Vergangenheit als zu wenig differenziert und griffig erwiesen hat. Der vorliegende Entwurf sieht eine neue, gestraffte und harmonisierte Sanktionenordnung vor, die einerseits aus überarbeiteten Strafbestimmungen und andererseits aus neuen Verwaltungssanktionen (z.B. Einziehung oder Berufsverbot) besteht.

Der Bundesrat schlägt bei der Finanzmarktaufsicht erstmals eine Haftungsbeschränkung vor. Er folgt damit einem internationalen Trend. Die FINMA soll nur haften, wenn sie wesentliche Amtspflichten verletzt hat und Schäden nicht auf ein Fehlverhalten der Beaufsichtigten zurückzuführen sind.

Im Weiteren wird auch die Behördenorganisation im Übernahmewesen angepasst. Dies drängt sich aufgrund der Revision der Bundesrechtspflege auf, da dadurch im Übernahmewesen ein vierstufiger Instanzenzug entsteht. Ein so langer Instanzenzug würde Übernahmetransaktionen faktisch blockieren und allenfalls sogar zum Scheitern bringen. Mit der Revision der Kompetenzen der verschiedenen Behörden wird diese Unzulänglichkeit behoben.

Adresse für Rückfragen

Barbara Schaerer, Eidg. Finanzdepartement, Tel. 031 322 60 18

Herausgeber

EFD - Eidgenössisches Finanzdepartement (Bern, 01.02.2006)[Internet: http://www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)

[E-Mail: info@gs-efd.admin.ch](mailto:info@gs-efd.admin.ch)

EFD - Eidgenössisches Finanzdepartement (Bern)[Internet: http://www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)

[E-Mail: info@gs-efd.admin.ch](mailto:info@gs-efd.admin.ch)

EFD - Eidgenössisches Finanzdepartement (Bern)[Internet: http://www.efd.admin.ch](http://www.efd.admin.ch)

[E-Mail: info@gs-efd.admin.ch](mailto:info@gs-efd.admin.ch)

© 2005 Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft [Kontakt](#) | [Rechtliches](#)

Links

[Botschaft zum Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht](#)